

Konzept zur Durchführung der MTA im Landkreis Kronach, erstellt durch KBM Roland Schedel

Stand 10.12.2022

1. Anmerkungen zum Konzept

Die bayerische Regierung beschloss auf Anraten des Landesfeuerwehrverbandes in Zusammenarbeit mit den Feuerweherschulen die Truppmann und Truppführerausbildung zu ersetzen. Dies wurde mit der Einführung der Modularen Truppausbildung getan.

2. Ausgangslage

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, die staatlichen Feuerweherschulen und der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. gründeten 2012 einen Arbeitskreis unter Leitung des Brandamtsrats Jürgen Schemmel von der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg, der diesen Ausbilderleitfaden ausarbeitete.

3. Konzept

Die Ausbildung wird teils in den Feuerwehren selbst und teilweise durch die Kreisbrandinspektion durchgeführt.

Basismodul:

In der Anlage ist diesbezüglich eine Aufstellung der Themen mit den Ausbildern angefügt.

Die Teilnehmer bekommen nach der Anmeldung beim zuständigen Inspektionsmitglied einen Ausbildungsplan und einen Laufzettel ausgehändigt. Dies geschieht bei einer Einweisung in den Lehrgang, der bei Bedarf jährlich in den ersten zwei Monaten durchgeführt wird. Auf dem Laufzettel sind alle Module aufgelistet, auch die, die in den Feuerwehren selbst ausgebildet werden.

Auf Kreisebene werden die Ausbildungsmodule in einem geschlossenen Lehrgang angeboten. Alle Module müssen erfolgreich absolviert und mit der Unterschrift des Ausbilders bestätigt werden. Kann eine Wehr aufgrund der technischen Voraussetzungen die auf Landkreisebene angebotenen Unterrichte selbst durchführen, so ist dies auch möglich. Eine Absprache mit dem zuständigen MTA Inspektionsmitglied ist dann vor Beginn des MTA Basismodul erforderlich. Der Teilnehmer muss innerhalb von zwei Jahren alle Ausbildungen besucht haben.

Wenn alle Unterrichte besucht sind, wird der Teilnehmer zur Zwischenprüfung zugelassen, die durch das zuständige Inspektionsmitglied mindestens einmal jährlich nach dem Lehrgang angeboten wird. Der Laufzettel ist vorzulegen und wird kontrolliert.

Am Ende des Basismoduls sollte der Teilnehmer bereits alle grundlegenden Tätigkeiten kennengelernt haben.

Die Zwischenprüfung bietet ihm eine Möglichkeit zur Selbstkontrolle, um eventuelle Lücken in seinem Wissen noch schließen zu können. Ebenso erkennt der Ausbilder, ob er den Lernstoff erfolgreich vermitteln konnte. Die Fragen und Aufgaben in der Zwischenprüfung beziehen sich auf die vorgegebenen Lerninhalte aus dem Basismodul. Darüber hinausgehendes Einzelwissen (z. B. „Aus welchem Material sind die Sprossen der Steckleiter?“) wird nicht abgefragt. Nach bestandener Zwischenprüfung kann der Teilnehmer sowohl am Ausbildungs- und Übungsdienst als auch – im Rahmen der Vorgaben des BayFwG – an Einsätzen teilnehmen und so Erfahrungen sammeln sowie sein Wissen und Können verbessern. Die bestandene Zwischenprüfung entspricht die Qualifikation des Truppmannes.

Ausbildungs- und Übungsdienst:

Bei bestandener Zwischenprüfung nimmt der Teilnehmer in der eigenen Wehr oder in zusammengefassten Gruppen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil. Ähnlich wie im dualen Berufsausbildungssystem das Grundwissen in der Berufsschule vermittelt wird, erlernt der Feuerwehrmann die Grundfertigkeiten im Basismodul. Dabei werden die Auszubildenden schrittweise an die Aufgaben im Einsatzgeschehen herangeführt. Neben den theoretischen Grundlagen übt man hier vor allem einzelne Tätigkeiten ein.

Die Einsatzübungen des Basismoduls führen diese Tätigkeiten zusammen, beinhalten aber keine besonderen Schwierigkeiten oder Störungen. Es erfolgt ganz bewusst nicht als eigener „Lehrgang“, sondern durch Teilnahme am regelmäßigen Übungsbetrieb der Feuerwehr über zwei Jahre. Hier bleiben die Auszubildenden nicht unter sich, sondern lernen die Abläufe, die Besonderheiten und die Einsatzkräfte ihrer eigenen Feuerwehr kennen. Damit jedem Teilnehmer genügend Übungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wurde ein Zeitansatz von (mindestens) 40 Stunden innerhalb von zwei Jahren gewählt. Bei regelmäßiger Teilnahme am Übungsdienst der eigenen Feuerwehr dürfte dieser Zeitrahmen auch bei eventuellen Ausfallzeiten (Schichtdienst, Urlaub, Krankheit,...) in der Regel überschritten werden.

Für die Dokumentation der Übungsteilnahme und der geübten Themenbereiche steht eine Übersicht zur Verfügung. Nach dem Modul „Ausbildungs- und Übungsdienst“ erfolgt die Abschlussprüfung der modularen Truppausbildung. Der Teilnehmer konnte das Wissen aus dem Basismodul bereits so vertiefen, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die auftretenden Einsatzsituationen bewältigt. In der Abschlussprüfung zeigt der Lehrgangsteilnehmer, dass er gut auf seine Aufgabe als Truppführer vorbereitet ist und die vom Einheitsführer erteilten Aufträge selbstständig abarbeiten kann.

Für die Prüfung gibt es 2 Möglichkeiten:

Der Teilnehmer hat alle Übungen absolviert, dann nimmt er an einer Leistungsprüfung teil, bei der die Mannschaft ausgelost wird. Er kann dann alle Aufgaben in einer Gruppe besetzen, es zählen nicht die festen Tätigkeiten (Maschinist / Gruppenführer). Eine theoretische Prüfung über die Aufgaben eines Truppführers ist Bestandteil der Prüfung.

Die zweite Variante bietet den Wehren, die keine Leistungsprüfung durchführen, Teilnehmer auch die Möglichkeit Truppführer auszubilden bzw. die MTA abzuschließen. Der Teilnehmer hat alle Übungen absolviert, dann meldet der Kommandant ihn beim zuständigen Inspektionsmitglied zur Prüfung an. Dieses oder ein von ihm beauftragtes Inspektionsmitglied, mit bestandenen Lehrgang Ausbilder MTA oder früher Ausbilder TM / TF, besucht eine Einsatzübung der Wehr und prüft

den Teilnehmer. Der Teilnehmer hat hierbei die Funktion eines Truppführers inne. Störungen oder Erschwerungen können durch den Prüfer eingebaut werden, auch zusätzliche Aufgaben kann der Prüfer fordern, jedoch mindestens eine aus den Prüfungsfragen der MTA.

Eine theoretische Prüfung über die Aufgaben eines Truppführers ist ebenfalls Bestandteil der Prüfung.

Die abgeschlossene Modulare Truppausbildung (bestandene Abschlussprüfung) ist die Voraussetzung für den Besuch aller weiterführenden Lehrgänge. Diese entspricht die Truppführerqualifikation.

4. Kosten

Für die Verpflegung und Auslagen (z. B. Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“) wird ein Betrag fällig, den die Kreisbrandinspektion festlegt. Dieser setzt sich aus kostenpflichtigen Ausbildungsveranstaltungen, Verpflegung und Unterrichtsmaterial zusammen und ist spätestens bis zur Auftaktveranstaltung zu entrichten. Nachdem die Städte/Gemeinden für die Ausbildung zuständig sind, können die Kosten wieder bei diesen eingefordert werden.

5. Teilnehmervoraussetzungen

Die Teilnahme am Basismodul ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich. Jeder Teilnehmer muss einen „Erste Hilfe Grundkurs“ vorweisen. Dieser ist Voraussetzung zum Unterricht „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ und muss spätestens bei diesem Unterricht vorgezeigt werden.

Das Ausbildungs- und Übungsmodul kann mit bestandener Prüfung des Basismodules begonnen werden. Bei den Übungen müssen die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten und das Alter des Teilnehmers beachtet werden. Zur Abschlussprüfung muss das 18. Lebensjahr vollendet sein.